

Beitragsordnung

FC Weil e.V.

Gegründet: 18. Juni 1928



Grundsätzliche Bestimmungen

1. Grundlage für die Ordnung ist § 18 Nummer 2 der Vereinssatzung in Verbindung mit § 9 der Satzung.
2. Die Beitragsordnung ist auf alle Vereinsmitglieder anzuwenden.
3. Der Beitragseinzug erfolgt durch Banklastschrift im 1. Quartal des Kalenderjahres.
4. In Ausnahmefällen kann der Beitrag auch bar entrichtet werden, dadurch bedingte Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren werden dem Beitragszahler in Rechnung gestellt.
5. Bei Vereinseintritt bis 30.06. des laufenden Jahres ist der gesamte Jahresbeitrag vom Mitglied zu bezahlen. Bei Eintritt zwischen dem 01.07. und 30.09. ist die Hälfte des Jahresbeitrags zu entrichten, bei Eintritt vom 01.10. bis 30.11. ist ein Viertel des Jahresbeitrags fällig. Bei Eintritt vom 01.12. bis 31.12 ist kein Beitrag fällig.
6. Der Beitrag ist stets zum Ende des in der Satzung (§ 7 Nummer 2) festgelegten Kündigungsstermins zu entrichten.
7. Bei mangelnder Deckung bzw. Kontoauflösung werden die Bankgebühren dem Mitglied berechnet.
8. Aus sozialen Gründen kann der Gesamtvorstand eine Beitragsermäßigung genehmigen oder die Beitragszahlung aussetzen. Die Entscheidung erfolgt nach einem zu begründenden Antrag.
9. Leben zwei Erwachsene (unverheiratet) mit Kindern in einem Haushalt, ist der Familienbeitrag nach Antrag zu bezahlen.

Beitragsregelung

1. Der Vereinsbeitrag ist so zu gestalten, dass dadurch die Bedingungen für die Förderung und Zuschüsse der Gemeinde Weil, des Landkreises Landsberg am Lech und des BLSV erfüllt werden.
2. Nach Notwendigkeit besteht die Möglichkeit, einen Abteilungs- oder Spartenbeitrag zu erheben (§ 9 der Satzung). Dieser Beitrag ist durch den Gesamtvorstand zu genehmigen.
3. Für vom Verein angebotene Kurse können Kursgebühren von den Mitgliedern erhoben werden.
4. Es gelten laut Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 09.10.2023 folgende Beiträge:

a) Familienbeitrag	139,00 €
b) Erwachsene (ab 18 Jahre)	66,00 €
c) Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	38,00 €
d) Kinder (bis 14 Jahre)	30,50 €
e) Senioren (ab 60 Jahre)	43,00 €
f) Funktionäre	33,00 €
g) Familie mit Funktionär	101,00 €
h) Familie mit 2 oder mehr Funktionären	68,00 €
i) Kinder-/Jugendspezial:	
- 3. Kind (0-18 Jahre)	15,25 €
- jedes weitere Kind ist beitragsfrei	

Die Beiträge haben Gültigkeit bis zu einem neuen Beschluss in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Spartenbeitrag Abteilung Tennis

Für die Sparte Tennis ist als jährlicher Spartenbeitrag beschlossen und durch die Vorstandschaft genehmigt:

a) Erwachsene (ab 18 Jahre)	40,00 €
b) Jugendliche (15 mit 18 Jahre)	20,00 €
c) Kinder (bis 14 Jahre)	13,00 €
d) Familienbeitrag	85,00 €